

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer**

betreffend: **Bundesländerübergreifendes Abkommen bei medizinischen Akutfällen**

Während in Wiener Spitälern Menschen aus aller Herren Länder aufgenommen und versorgt werden, ist es für einen Niederösterreicher kaum möglich, in Wien versorgt zu werden. Berechtigterweise sorgen die häufigen Irrfahrten der Rettungstransporte im Wiener Umland immer wieder für Kopfschütteln unter der Bevölkerung. Ungezählt die Fälle, die bei rascher medizinischer Versorgung den Heilungsprozess der Patienten bedeutenderleichtert hätte. Nur 25 Jahre alt durfte ein Korneuburger werden, weil ihn nach einer Herzattacke zwei nahe gelegene Wiener Krankenhäuser ablehnten. Der Transport in das 45 Minuten entfernte St. Pöltener Klinikum kostete wertvolle Zeit, und dem Niederösterreicher letztlich das Leben.

Dies ist eine Ungeheuerlichkeit; für Salzburger Notfallpatienten stellt die Grenze zu Bayern kein Hindernis dar. Bei Bedarf werden die Notfallpatienten in bayerische Kliniken transportiert, ohne dass die Staatsgrenze stört. Auch die Möglichkeit, tschechische Patienten im Landeskrankenhaus Gmünd – und umgekehrt – zu behandeln, wird mittlerweile ausverhandelt. In Niederösterreich und Wien ticken die Uhren aber anders, denn da stellt die Stadt- bzw. Landesgrenze für die Notfallpatienten eine unüberwindbare Hürde dar. Anstatt das nächstgelegene Krankenhaus anzusteuern, werden Patienten quer durchs Land transportiert.

Obwohl auf bereits bestehende Abkommen verwiesen, kommt es immer wieder zu Problemen - und wie jetzt wieder aktuell - auch mit tödlichem Ausgang. Die bestehenden Vereinbarungen müssen raschestmöglich überprüft werden. Denn laut aktuellen Medienberichten kritisieren niederösterreichische Sanitäter, dass es ihnen trotz gesetzlicher Grundlagen massiv erschwert wird, Wiener Krankenhäuser anzufahren. Daher muss endlich ein System installiert werden, sodass es rasch und unbürokratisch möglich ist - unbeachtet der Bundesländergrenzen - das nächstgelegene Krankenhaus anzufahren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Gesundheitsministerin und den zuständigen Stellen der Stadtgemeinde Wien vorstellig zu werden und rasch zu erwirken, dass das bundesländerübergreifende Abkommen im Sinne der Antragsbegründung so überarbeitet wird, dass medizinische Akutfälle auch tatsächlich in das nächstgelegene Krankenhaus zur Behandlung aufgenommen werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 16. April 2015 möglich ist.